

Schutzkonzept zur Wiedereröffnung des Jugendtreffs WENK

Das Ziel der Jugendarbeit Aarau ist die Wiedereröffnung des Jugendtreffs WENK und die Wiederaufnahme der Angebote ab dem Montag 8. Juni 2020. Wie dabei die Massnahmen des BAG und des Bundes umgesetzt werden, ist in den folgenden Zeilen beschrieben.

- Die Jugendarbeit Aarau stützt sich auf das Rahmenschutzkonzept des Dachverbandes offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (kurz DOJ), welches unter folgendem Link heruntergeladen werden kann. https://ideenpool.doj.ch/wp-content/uploads/2020/05/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ_29052020.pdf
- Der Jugendtreff WENK öffnet für Jugendliche, welche aktuell die obligatorische Schule besuchen. Die Kapazität beträgt max. 300 Personen (BAG Verordnung). Die älteren Jugendlichen haben zurzeit noch keinen Zugang zu den Räumlichkeiten der offenen Jugendarbeit. Ausnahmen bilden mögliche externe Vermietungen. Die Vermietungen und die damit verbundenen Auflagen sind in einem speziellen Mietvertrag geregelt und nicht Bestandteil dieses Schutzkonzepts.
- Unter den schulpflichtigen Jugendlichen gelten keine Abstandsregeln. Zu den Erwachsenen wird der Mindestabstand von zwei Metern eingehalten. Wenn nötig werden Markierungen im Treff angebracht. Das heisst auch, auf eine Begrüssung per Handschlag wird verzichtet. Zudem sind einzelne Teilbereiche für Jugendliche unzugänglich, wie beispielsweise die Küche, das Büro.
- Beim Eingang wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen müssen sich beim Betreten der Räumlichkeiten zwingend die Hände desinfizieren oder sie mit Seife waschen. Dasselbe gilt beim Verlassen der Jugendtreffs. Auch bei den Toiletten und beispielsweise an der Bar wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- Beim Eingang werden von den Jugendlichen die Kontaktdaten für die Rückverfolgung gesammelt (Vorname, Nachname und Telefon Nummer). Diese werden analog erfasst und bleiben in den Händen der Jugendarbeiter*innen. Nach Zwei Wochen werden die Listen, um den Datenschutz zu gewährleisten, entsorgt.
- Die Hygienehinweise vom BAG werden gut ersichtlich im Treff aufgehängt (z.B. beim Eingang, bei der Bar, bei der Toilette etc.) und immer wieder thematisiert mit den Jugendlichen.
- Im Jugendtreff werden keine gemeinsamen Essen veranstaltet. Hingegen ist der Verkauf von Getränkeflaschen aus dem Kiosk erlaubt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Konsumation nicht mit andern geteilt wird.
- Die Jugendtreffs werden regelmässig gelüftet und jeweils nach einem Angebot gereinigt und wo nötig desinfiziert.

Aarau, 10. Juni 2020

Christoph Rohrer, Teamleiter Jugendarbeit Aarau